

in der die LC. erwachsen, in voller Breite heranziehen. Nur wenige Fachgenossen werden das alles überblicken; daher kommentiere ich die Noten etwas ausführlicher, als an sich vielleicht zu wünschen wäre. Der Ertrag lohnt die Mühe.

Die Beziehungsstellen im Text gebe ich in der Regel in einer vereinfachenden deutschen Umschreibung, damit über meine Interpretation keine Unklarheit bestehen kann und also auch von hier aus die Nachprüfung erleichtert ist.

Die Einteilung des Folgenden ist so, daß ich erst die formal hervorstechenden Noten behandle: die drei nicht adverbialen Vermerke II 27 a *placet*, III 3 e *summa* (in Verbindung mit den übrigen Noten zu III 3) und II 23 *pietate siquidem* (in Verbindung mit den übrigen glossierenden Zwischenrufen), ferner die Formales lobenden Adverbien (*sylogistice* u. dgl.), die kritisch den Wert haben, daß bei ihnen die Beziehung zum Text besonders deutlich ist. Die übrigen Noten, weitaus die Mehrzahl, ordne ich dann nach dem Inhalt der Bezugstellen. Das Verzeichnis der Noten (oben S. 209 ff.) gibt zugleich ein Register dieser Untersuchungen.

B. DIE NOTEN IM EINZELNEN.

Placet.

II 27 a *placet* (S. 87⁵; vgl. oben S. 215): Die Note steht so scharf am Kapitelanfang, daß sie sich auch aufs Rubrum rückbeziehen könnte. Vorwärts gedeutet würde sie den Satz approbieren: 'Da der Herr im Evangelium sagt: die wahren Anbeter werden den Vater in Geist und Wahrheit anbeten, so staunen wir über den Wahnsinn der Bildanbeter, daß sie Dinge ohne Geist und Wahrheit nicht nur anzubeten, sondern auch dem Fleisch und Blut des Herrn zu vergleichen wagen . . .' Es ist nicht zu ersehen, was hier die ganz ungewöhnliche Approbation verdient haben soll. Denn der Sachinhalt: die Zurückweisung eines Vergleichs zwischen Bildern und Fronleichnam, steht bereits im Rubrum als Programm des ganzen Kapitels; und zum Evangelienzitat wäre diese Lobform ungehörig, so sehr dem Autor der Noten der Johannesspruch gefallen haben mag, der auch sonst in den LC. vorkommt (in extenso noch IV 21 S. 214³⁰) und dessen freie Verwertung in einem besondern Sinne (wie er hier zu II 27 nicht vorliegt) durch die Note II 2 *bene* (?) gelobt wird, vgl. unten 252. Paßt also das *placet* nicht zum ersten Satz, so darf es erst recht nicht auf die